



Das IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt E-Mail oder (in Ausnahmefällen) per Post und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie, Herrn Burghard Seibold, Tel.: 03 35 / 56 21 -13 03, Fax: 03 35 / 56 21 -13 90, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

IHK-AKTUELL

1. Aufgaben geteilt, nun besser spezialisiert

Die IHKs Ostbrandenburg und Cottbus haben eine Aufgabenteilung durchgeführt. Das betrifft das Registrierungsverfahren zum Gemeinschaftssystem für freiwilliges Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS) und die Ausstellung der Sachkundebescheinigung, die die Chemikalien-Klimaschutzverordnung verlangt.

Bislang wurden beide Dienstleistungen für Unternehmen in der IHK Cottbus als auch der IHK Ostbrandenburg erbracht. Seit dem 1. Januar 2010 teilen sich die IHKs diese Aufgaben. Die Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung wird in Cottbus durch Umweltreferentin Susanne Wuttge erstellt. Die Registrierung nach EMAS erfolgt in Frankfurt (Oder) durch Umweltreferent Burghard Seibold. Dieser Aufgabenteilung liegen Beschlüsse der Vollversammlung der IHK Cottbus sowie der IHK Ostbrandenburg zugrunde.

Registrierung nach EMAS:

Burghard Seibold - Telefon (0335) 56 21 -13 03,
seibold@ihk-ostbrandenburg.de

Sachkundebescheinigung nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung:

Susanne Wuttge - Telefon (0355) 3 65 -1 85,
wuttge@cottbus.ihk.de

KREISLAUFWIRTSCHAFT

2. Deutsche Abfallwirtschaft leistet Beitrag zum Klimaschutz

Die ursprüngliche Belastung des Klimas durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen betrug in Deutschland 1990 rund 38 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Bis zum Jahr 2006 hat sich dies in eine Entlastung von etwa 18 Millionen Tonnen

gewandelt. Somit konnten, insbesondere durch den Ausstieg aus der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle, die Emissionen klimaschädlicher Gase durch die Abfallwirtschaft um insgesamt rund 56 Millionen Tonnen gesenkt werden. Das entspricht dem jährlichen CO₂-Ausstoß von 7,7 Millionen PKW, fast 20 Prozent der in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge.

Das sind einige Ergebnisse der gemeinsam beauftragten Studie „Klimaschutzpotenziale der Abfallwirtschaft“, die am 13.01.2010 in Berlin vorgestellt wurde.

Bis zum Jahr 2020 ist gegenüber 2006 ein weiteres CO₂-Einsparpotenzial von zusätzlich fast zehn Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente möglich, insbesondere durch erhöhte Wertstoffeffassung und verbessertes Recycling sowie eine effizientere energetische Nutzung von Siedlungsabfällen und Altholz.

Eine Zusammenfassung der Studie ist unter http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3893 verfügbar.

Weitere Informationen sind auch zu finden unter: www.bde-berlin.de

3. BMU-Infos zur elektronischen Abfallnachweisführung

Ab dem 01.04.10 wird das elektronische Abfallnachweisverfahren bei gefährlichen Abfällen zur gesetzlichen Pflicht. Vor diesem Hintergrund hat das BMU in Zusammenarbeit mit den Ländern und beteiligten Wirtschaftskreisen einige Info-Dokumente herausgebracht.

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15421.html

MATERIALEFFIZIENZ

4. Mit Selbstcheck Materialkosten sparen

Kluger Materialeinsatz im Produzierenden Gewerbe rechnet sich mehr denn je. Denn immerhin macht Material rund 46 Prozent der Kosten aus. Hier liegen erhebliche Einsparpotenziale. Eine neue Praxishilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für den Mittelstand zeigt, wo und wie diese Potenziale zu heben sind, um materialeffizienter und damit wirtschaftlicher zu produzieren.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15415.html

UMWELTMANAGEMENT

5. EMAS-III-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht

Die neue EMAS-Verordnung (EMAS III) wurde am 22. Dezember 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie trat am 11. Januar 2010 in Kraft. Die Neuerungen im Überblick sind:

- Möglichkeit längerer Validierungszyklen für kleine Organisationen (bis zu vier Jahre);
- Einführung von Kernindikatoren für die Umweltauswirkungen;
- Einführung von Branchenleitfäden, die der Umweltgutachter bei der Validierung beachten muss;
- Möglichkeit der Anerkennung von Vorleistungen in anderen Umweltmanagementsystemen;
- Einführung einer internationalen Sammelregistrierung (Einbeziehung von Standorten in anderen Mitgliedstaaten);
- Einführung der Option für ein Globales EMAS (Anträge aus Drittstaaten).

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15358.html

6. Neuerscheinung: „7 gute Gründe für EMAS“

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (UGA) hat in Zusammenarbeit mit dem Büro der akzent kommunikation und beratung eine neue Broschüre mit dem Titel „7 gute Gründe für ein Umweltmanagement nach EMAS“ veröffentlicht.

Darin wird ein Überblick gegeben über die praktischen Vorteile, die EMAS für die Verbesserung

der Umweltleistung, der internen Organisation und für die glaubwürdige Darstellung der Umweltschutzanstrengungen bietet. Die Beispiele werden mit Zitaten aus zahlreichen Umwelterklärungen unterschiedlichster EMAS-Teilnehmenden veranschaulicht.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.ihk-ostbrandenburg.de/content/artikel/15359.html

7. Neue Datenbank für Umwelterklärungen online

Die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses hat ein neues Tool für die Sammlung der Umwelterklärungen auf der EMAS Internetseite erstellt und veröffentlicht. Die PDF-Dokumente können nach Unternehmensname, nach Wirtschaftsbereich oder Bundesland gefunden werden. In der Datenbank werden in der nächsten Zeit weitere Umwelterklärungen gespeichert. Ältere Berichte können über die UGA-Geschäftsstelle angefordert werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.emas.de/teilnahme/umwelterklaerungen/sammlung/

Quellenangabe

4	BMW DIHK IHK UBA UGA
3: 5	
1	
2	
6; 7	